



Bekanntmachung des Marktes Peißenberg

Nr. 16

24.06.2024

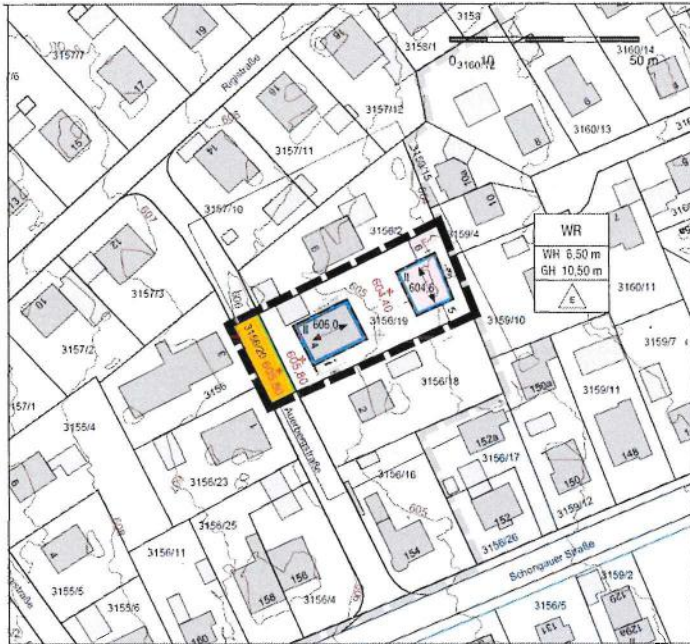
Herausgeber: Markt Peißenberg

Inhalt: Vollzug des Baugesetzbuches (BauGB)
1. vereinfachte Änderung des Bebauungsplanes „Rigistraße“

Hier: Bekanntmachung der erneuten Beteiligung der Öffentlichkeit nach § 4a Abs. 3 BauGB, § 3 Abs. 2 BauGB
Bekanntmachung der erneuten Beteiligung der Behörden und sonstige Träger öffentlicher Belange nach § 4a Abs. 3 BauGB, § 4 Abs. 2 BauGB

Bekanntmachung

- (1) Der Marktgemeinderat Peißenberg hat in seiner Sitzung vom 26.07.2023 gem. § 2 Abs. 1 BauGB i. V. m. § 1 Abs. 8 BauGB die 1. Änderung des Bebauungsplanes „Rigistraße“ beschlossen. Der Geltungsbereich des ursprünglichen Aufstellungsbeschlusses erstreckte sich auf die Grundstücke mit den Fl. Nrn. 3156/2, 3156/19, 3156/18 und einen Teilbereich der Fl. Nr. 3156/20 (Auerbergstraße), alle der Gemarkung Peißenberg. Der Aufstellungsbeschluss wurde vom 02.08.2023 bis 15.09.2023 ortsüblich bekannt gemacht.
- (2) Der Marktgemeinderat Peißenberg hat in seiner Sitzung vom 24.01.2024 die Änderung des Aufstellungsbeschlusses vom 26.07.2023 beschlossen. Der neue Geltungsbereich umfasst die Fl. Nr. 3156/19 und einen Teil der Fl. Nr. 3156/20 (Auerbergstraße), Gemarkung Peißenberg. Für die Fl. Nr. 3156/2 und 3156/18 der Gemarkung Peißenberg können die im ursprünglichen Aufstellungsbeschluss gefassten Planungsziele nicht verwirklicht werden. Der geänderte Aufstellungsbeschluss wurde mit Bekanntmachung vom 14.02.2024 ortsüblich bekannt gemacht.
- (3) Die 1. Änderung des Bebauungsplanes „Rigistraße“ wird im beschleunigten Verfahren gem. § 13a Abs. 1 S. 1 BauGB durchgeführt. Durch die 1. Änderung des Bebauungsplanes „Rigistraße“ soll Baurecht für die Möglichkeit einer zweiten Bebauung geschaffen werden, um den Bedarf an Wohnraum zu decken und dient somit der Nachverdichtung. Gem. § 13a Abs. 3 Nr. 1 BauGB werden Bebauungspläne im beschleunigten Verfahren ohne Durchführung einer Umweltprüfung nach § 2 Abs. 4 BauGB aufgestellt.
- (4) Der Marktgemeinderat Peißenberg hat in seiner Sitzung vom 24.01.2024 den Entwurf der 1. Änderung des Bebauungsplanes „Rigistraße“ vom 15.01.2024 gebilligt.
- (5) Die Beteiligung der Öffentlichkeit gem. § 3 Abs. 2 BauGB und der Beteiligung der Behörden und Träger sonstiger öffentlicher Belange gem. § 4 Abs. 2 BauGB wurde vom 26.02.2024 bis 05.04.2024 durchgeführt.
- (6) **Der Entwurf des Bebauungsplanes wurde geändert. Die geänderte Entwurfsplanung wurde vom Marktgemeinderat Peißenberg in der Sitzung vom 20.06.2024 in der Fassung vom 19.06.2024 gebilligt. Daher findet die erneute Beteiligung der Öffentlichkeit gem. § 4a Abs. 3 BauGB, § 3 Abs. 2 BauGB und der sonstigen Träger öffentlicher Belange nach § 4a Abs. 3 BauGB, § 4 Abs. 2 BauGB statt.**
- (7) Der Geltungsbereich der 1. Änderung des Bebauungsplanes „Rigistraße“ ergibt sich aus der unteren Darstellung.



Festsetzungen durch Planzeichen		Hinweise durch Planzeichen	
Art der baulichen Nutzung			
WR	Reines Wohngebiet (§ 3 BauNVO)		bestehende Haupt- und Nebengebäude
Maß der baulichen Nutzung			
z B 606,0	max. Höhe der Oberkante Rohfußboden Erdgeschoss Meter über Normalhöhennull		Flurgrenze mit Flurnummer
II	maximal zulässige Vollgeschosse		Umgrenzung des Bebauungsplanes "Rigistraße"
WH	maximal zulässige Wandhöhe		Höhenlinien mit Höhenmetern über NN
GH	maximal zulässige Gesamthöhe		Hochwassergefahrenfläche HQextrem
	Einzelhäuser		Bemaßung
Raugrenzen			
	Baugrenze		bestehende Geländehöhen
Verkehrsflächen			
	Straßenverkehrsflächen		
	Straßenbegrenzungslinie		
Sonstige Planzeichen			
	Grenze des räumlichen Geltungsbereiches der 1. Änderung des Bebauungsplanes "Rigistraße"		
	vorgeschriebene Firstrichtung		

(8) Der Entwurf in der Fassung vom 19.06.2024 mit zeichnerischer Darstellung und die Begründung mit Anlagen liegen im Rathaus des Marktes Peißenberg, Hauptstraße 77, 82380 Peißenberg, Bauamt, Zimmer 209, 2. Obergeschoss während der allgemeinen Dienstzeiten in der Zeit vom **26.06.2024 bis 10.07.2024** zur öffentlichen Einsichtnahme aus. Die gemäß § 4a Abs. 3 BauGB erforderliche nochmalige Auslegung wird gem. § 4a Abs. 3 S. 3 BauGB verkürzt. Ebenso können die Unterlagen auf der Website des Marktes Peißenberg, www.peißenberg.de, unter der Rubrik „Rathaus“ im Bereich „Bekanntmachungen“ oder unter www.bauleitplanung.bayern.de eingesehen werden.

Die Öffnungszeiten sind:

Montag bis Freitag
Dienstag
und am Donnerstag

von 8.00 Uhr - 12.30 Uhr,
von 14.00 Uhr - 16.00 Uhr,
von 14.00 Uhr - 18.00 Uhr.

Außerhalb der o.g. Dienstzeiten besteht die Möglichkeit der Einsichtnahme in die Planung nach entsprechend vorheriger Terminvereinbarung.

(9) Stellungnahmen können während dieser Frist abgegeben werden. Stellungnahmen können nur für die ergänzten und geänderten Teile des Bebauungsplanes abgegeben werden.

(10) Nicht fristgerecht abgegebene Stellungnahmen können bei der Beschlussfassung über die 1. Änderung des Bebauungsplanes „Rigistraße“ unberücksichtigt bleiben.

(11) Datenschutz

Die Verarbeitung personenbezogener Daten erfolgt auf der Grundlage der Art. 6 Abs. 1 Buchstabe e DSGVO i.V.m. § 3 BauGB und dem BayDSG. Sofern Sie Ihre Stellungnahme ohne Absenderangaben abgeben, erhalten Sie keine Mitteilung über das Ergebnis der Prüfung. Weitere Informationen entnehmen Sie bitte dem Formblatt „Datenschutzrechtliche Informationspflichten im Bauleitplanverfahren“ das ebenfalls öffentlich ausliegt.

Peißenberg, den 24.06.2024

Frank Zellner, Erster Bürgermeister

Veröffentlichung am: 24.06.2024

Abzunehmen am: 11.07.2024

